



Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Außenstelle Leer, lädt zur Informationsveranstaltung ein.

Der Termin ist am **Donnerstag, den 28.02.2019**.
Gaststätte Meta, Kirchstr. 1 in 26835 Hesel.
Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Herbst N_{\min} -Werte 2018 in der Kooperation Leer
Hinrich Sparringa, Wasserschutzberater, LWK Nds. Außenstelle Leer

**Wissen, was drin ist: Beprobung und Analytik
von Wirtschaftsdüngern und Böden im Futterbau**
Dr. Frank Lorenz, LUFA Nord-West, Oldenburg

„Kalium bei Fuß!“ Was die Kali-UFD beim Mais bewirkt
Geert-Udo Stroman, Futterbauberater LWK Nds. Bezirksstelle Aurich

Eine Anmeldung (0491- 9797 11) bis zum 27.02. ist erforderlich!

Absichtserklärung Blühstreifen

Wie auf der Infoveranstaltung am 17.01.2019 zum Thema Blühstreifen bereits vorgestellt, plant die Kooperation Leer eine Freiwillige Vereinbarung zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen anzubieten. Sollte Interesse Ihrerseits bestehen, setzen Sie sich bitte unbedingt frühzeitig mit uns in Verbindung, da eine **Absichtserklärung** bis zum **20.03.2019** zum Abschluß der Freiwilligen Vereinbarung zwingend notwendig ist!



Freiwillige Vereinbarungen 2019

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie den Maßnahmenkatalog der Freiwilligen Vereinbarungen sowie den der Freiwilligen Vereinbarungen für **prioritäre Flächen**. Die FV sowie die entsprechenden Auszahlungsanträge stehen auf der Homepage des Wasserversorgungsunternehmens Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme (www.wmuhesel.de) zum Download bereit. Bei Fragen zu den Freiwilligen Vereinbarungen melden Sie sich bei Ihren Wasserschutzberatern. Die Änderungen der allgemeinen Freiwilligen Vereinbarungen hier kurz im Überblick:

- **I.H umbruchlose Grünlanderneuerung**
Eine Förderung ist nur auf Grünlandflächen mit Codierungen 444 und 451 – 454 möglich.
- **I.G gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung** **120,-€/ha**
Max. N-Düngung auf Mineralböden 140 kg N/ha (vorher 180 kgN/ha) Anrechnung der Wirtschaftsdünger mit mind. 60 % (vorher 80%)
- **I.E Zwischenfrucht nach Mais -NEU-** (vorbehaltlich verfügbarer Finanzmittel) **80,-€/ha**
Spätester Abgabe- und Aussaattermin ist der 20. September
- **I.F2 Pflege von Bracheflächen -NEU-** **200,-€/ha**
Abgabetermin **01.06.** förderfähig sind nur Flächen die mit 591 codiert sind.
- **I.E Untersaaten in Silomais und Getreide**
Anrechnung der Wirtschaftsdünger mit mind. 70% (N-Düngungsbeschränkung fällt weg)

Sortenempfehlung Silomais

Empfehlung Silomais	Nutzungsschwerpunkte in der Anbauregion Nord		
Reifegruppe	Futtermation grasbetont	Futtermation maisbetont	Biogas
mehrfähig geprüft frühe Sorten:			
Früh bis S 220	Keops, Amanova, KWS Stabil, Farnezzo, Calango KWS, DKC 2978	Keops, Amanova, LG 30248, KWS Stabil, Agro Fides	Keops, Amanova, LG 30248, Milkstar, Susetta, KWS Stabil, Kraftwerk DS 21190 A
Probeanbau	KWS Stefano, Kaprilias	KWS Stefano, Agro Espirito, Kaprilias, LG 31227, Rancandor	KWS Stefano, Agro Espirito, Kaprilias, LG 31227, Rancandor
mehrfähig geprüft mittelfrühe Sorten:			
S230- S240	Benedicto KWS, Kalideas, ES Amulet, Feuerstein, Rigoleto, Farmfire, Vitally, Santimo, LG 30244	Amaroc, Benedicto KWS, Lindolfo KWS, Kartagos, Kalideas, ES Amulet, Corfinio KWS	Amaroc, Neutrino, Amaveritas, Lindolfo KWS, Charleen, Kalideas, Simpatico KWS, Corfinio KWS
Probeanbau	Ration: Joker, ES Tourmaline	KWS Fabiano, ES Joker, Bernadino	KWS Fabiano, ES Joker, Bernadino, Vitalico, Paratico

Für ausführliche Beschreibungen verweisen wir auf den Hinweis der LWK Nds. für Ackerfutterbau oder im Internet (www.lwk-niedersachsen.de) Portal: Pflanze =>Mais (oder webcode: 0103 3164).

Sommergetreide

In den letzten Jahren hat der Anbau von Sommergetreide stark zugenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Greening-Vorgaben, Witterung oder Fruchtfolge und somit Feldhygiene, um nur ein paar Gründe zu nennen. Ein guter Ertrag setzt eine gute Planung, Sortenauswahl und Bodenbearbeitung voraus. Nachfolgend einige Sortenempfehlungen für die hiesige Region:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Sommergerste (Landessortenversuche sandige und lehmige Standorte Nordwest):

RGT Planet, KWS Dante, Vespa, Sydney, Probe Laureate

Stickstoffdüngung: Bedarfswert 140 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})

Sommerweizen (Landessortenversuche Geest):

Geest: Quintus (gesund), Licamero (Braunrost); Servus (wenig Mehltau)

Nach Mais: gering anfällig bei Ährenfusarium: Quintus, Licamero

Stickstoffdüngung: Bedarfswert 200 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})

zur Saat 2/3 und zum Schossen ca. 1/3

Hafer (Landessortenversuche Marsch und lehmige Standorte Nordwest):

Geest: Symphonie (G), Poseidon (G), Yukon (G), Harmony (W)

G= Gelbhafer, W= Weißhafer

Bedarfswert 130 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})

Düngebedarfsermittlung 2019/ Nährstoffvergleich für das Jahr 2018

Die Düngeverordnung verpflichtet den Landwirt dazu, **vor** dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat mit Düngemitteln, **den Düngebedarf zu ermitteln** und zu dokumentieren. Denken Sie rechtzeitig an die Erstellung des Nährstoffvergleiches für das Kalenderjahr 2018! Der **Nährstoffvergleich ist CC-relevant** und muss bis zum 31.03.2019 auf Ihrem Betrieb vorliegen.

Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz

Bitte achten Sie darauf, dass vollständige Aufzeichnungen aller Pflanzenschutzmaßnahmen, die in Ihrem Betrieb durchgeführt wurden, vorliegen. Die Aufzeichnungen sollten zeitnah erfolgen und müssen spätestens bis zum Ende eines Kalenderjahres vollständig vorliegen. Der Betriebsleiter ist für die Aufzeichnung verantwortlich. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht von 3 Jahren. Zu dokumentieren sind:

- das Anwendungsdatum
- die jeweilige Anwendungsfläche
- die Kultur
- das verwendete Pflanzenschutzmittel
- die Aufwandmenge
- der Name des Anwenders

Bei CC-Kontrollen werden die Aufzeichnungen kontrolliert und können bei Fehlern zu Sanktionen führen. Vordrucke für die Aufzeichnungen stehen ebenfalls im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberater der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

Clara Penon

Tel.: 0491- 9797 24

Mobil: 0152- 547 828 44

Jens Wienberg

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Maßnahmen 2019 auf **prioritären** Flächen nur nach Rücksprache mit der Wasserschutzberatung



Code	Maßnahme	Einschränkungen	Abgabe bis zum	Entgelt pro ha und Jahr
I.G	Grünlandbewirtschaftung	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Stickstoffdüngung. FV kann nur auf fakultativem Grünland abgeschlossen werden. Var. A Düngung in Abhängigkeit der Nutzung, aber 10% unter errechnetem Düngedbedarfswert; keine Weidenutzung (Flächen Zone II mit FV I.B kombinierbar) Var. B (nur in Zone III) mind. 4 Nutzungen , Düngung wie Variante A; keine Weidenutzung	01.06.	200,- €/ha
I.F	Fruchtfolge Dauerkulturen	Durchwachsende Silphie/ Niederwald als Kurzumtrieb/ Miscantus - Chinagrass Bereits bestehende Anlagen sind ebenfalls förderfähig.		250,- €/ha
I.F	Fruchtfolge Getreide/ Mais	Laufzeit mind. 3 Erntejahre mit jeweils nachfolgenden Winter- bzw. Zwischenfrüchten. Düngeplanung ist verpflichtend		400,- €/ha
I.F	Fruchtfolge Getreide (kein Mais)	Verschiedene Fruchtfolgen möglich. Laufzeit mind. 3 Erntejahre mit jeweils nachfolgenden Winter- bzw. Zwischenfrüchten		250,- €/ha
I.F	Blühstreifen NEU!	Anlage mit abgestimmter Samenmischung; Mindestbreite 3m, max. Förderfläche/Betrieb 2 ha Keine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln! (Absichtserklärung zum 20.03.!)		250 - 300,- €/ha
I.I	Reduzierte N-Düngung - erfolgshonoriert! -	Maisanbau mit erfolgsabhängiger Vergütung. Der Bewirtschafter verpflichtet sich mit allen Flächen im prioritären Bereich teilzunehmen. Stickstoffdüngung muss mind. um 10% unter errechnetem Bedarfswert reduziert werden. N _{min} - Beprobung auf mindestens jedem 5. Schlag im Herbst. Der Mittelwert muss den Zielwert erreichen bzw. unterschreiten. Werden die Werte überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen!		500,-/ha (zzgl. Saatgutkosten max. 500€/ha)
I.I	Reduzierte N-Düngung NEU!	Begrenzung der Stickstoffdüngung auf max. 140 kg anrechenbaren Stickstoff/ ha, keine Düngung vor 15.03. d.J. Var. A: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, PSM Anwendung nur nach Absprache mit Wasserschutzberatung möglich! Var. B: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, kein Einsatz von PSM im Mais!		≤ 80 kg → 150,- €/ha ≤ 50 kg → 250,- €/ha
II.	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	Ackerflächen, werden gezielt begrünt und dauerhaft als Grünland genutzt. Diese Flächen müssen im TGG bzw. im prioritären Bereich zusätzlich begrünt werden somit ist eine Verlegung von Ackerflächen außerhalb des TGG unter Umständen möglich! (pDGL-Flächen sind nicht förderfähig)		150,- €/ha 200,- €/ha
				600,- €/ha

Abschluss der Maßnahmen nur nach Rücksprache mit der Beratung oder dem Wasserversorger möglich!

Telefon: Hinrich Sparringa 0491-9797 39 / Clara Penon 0491-9797 24 / Jens Wienberg 0491-9797 27

HINWEIS: Die Nutzung einer Fläche als ökologische Vorrangfläche und gleichzeitige Beantragung von FV wird als Doppelförderung gesehen und schließt sich ggf. aus oder kann zu Kürzungen führen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert





Landwirtschaft und Wasserwirtschaft arbeiten zusammen!

Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Vereinbarungen sind Verträge zwischen einem Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen.

In diesen Verträgen verpflichtet sich der Landwirt/ die Landwirtin zu einer **grundwasserschonenden Wirtschaftsweise**. Die Mehraufwendungen, die durch diese veränderte Wirtschaftsweise entstehen, werden dann von den Wasserversorgungsunternehmen erstattet.

Mit der freiwilligen Teilnahme an solchen Bewirtschaftungsverträgen signalisieren die Landwirte ihr Interesse an einem **aktiven Grundwasserschutz** und helfen mit, die Trinkwasserqualität zu verbessern.

Auf der Innenseite dieses Faltblattes folgt ein kurzer **Überblick über die Freiwilligen Vereinbarungen** mit den einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen.

Darüber hinaus können auf prioritären Flächen und in Brunnennähe **nach Rücksprache zusätzliche Vereinbarungen** abgeschlossen werden, wie z.B.:

- **prioritäre Grünlandextensivierung**
- **interessante Fruchtfolgevereinbarungen**
- **Umwandlung von Acker in Grünland etc.**

**höhere Förderbeträge
für
-prioritäre Flächen-
sprechen Sie uns an!**

Für alle Vertragsflächen ist eine **Freiwillige Vereinbarung (FV)** und **jährlich ein Auszahlungsantrag** mit den Vertragsflächen unter Angabe der Kennung (FLIK Nr., ha Größe) abzugeben. Es werden auch verschiedene Freiwillige Vereinbarungen zum Grundwasserschutz für **Gartenbau- und Ökobetriebe** angeboten.

Bei Fragen rund um den Abschluss der **Freiwilligen Vereinbarungen** und auch zu pflanzenbaulichen Fragen, kostenlose Düngplanung, stehen Ihnen die **Wasserschutzberater** zur Seite.

Ihre Ansprechpartner für die Wasserschutzgebiete im Landkreis Leer:

Hinrich Sparringa

Tel: 0491-9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

Email: hinrich.sparringa@lwk-niedersachsen.de

Clara Penon

Tel: 0491-9797 24

Mobil: 0152- 547 828 44

Email: clara.penon@lwk-niedersachsen.de

Jens Wienberg

Tel: 0491-9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

Email: jens.wienberg@lwk-niedersachsen.de

Dina Fresemann

Tel: 0491-9797 38

Email: dina.fresemann@lwk-niedersachsen.de

Ansprechpartner für ökologisch wirtschaftende Betriebe:

Rudolf Eilert (LWK Nds. Bezirksstelle Oldenburg-Süd)

Tel: 04487- 9284 34

Mobil: 0152- 547 820 50

Email: rudolf.eilert@lwk-niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Außenstelle Leer

Hauptstr. 68

26789 Leer

Fax: 0491-9797-16

download und weitere Infos unter:

www.wmuhesel.de



WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme

WVV Overledingen

WVV Rheiderland

Stadtwerke Emden GmbH

Stadtwerke Leer AöR



Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten

Freiwillige Vereinbarungen
zum Grundwasserschutz

2019

Code	Maßnahme	Einschränkungen	Abgabetermin	Entgelt pro Jahr
I.G	Grünlandbewirtschaftung gesamtbetrieblich	Ext. Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Stickstoffdüngung, mind. eine Schnittnutzung pro Jahr mit Abfuhr - KEINE reine Weidenutzung , max. 1,4 RGV/ha, max. 140 kg N/ha u. Jahr, Vorlage des Bestandsregisters und Angaben zur Pensionsviehhaltung und Weidetagebuch sind erforderlich!	01.04.	120,- €/ ha
I.A	Zeitliche Beschränkung	Zeitliche Beschränkung der Ausbringung tierischer Wirtschaftsdünger in der Zone III (nur für Wintergetreide/Raps in den WSG Collinghorst und Hesel-Hasselt)	15.05.	10,- €/ ha
I.B	Ausbringungsverzicht	Ausbringungsverzicht von bestimmten organischen Düngern in der Zone II	15.05.	250,- €/ ha
I.C1	Ausbringung von Gülle	Gülleausbringung im Frühjahr/Frühsummer mit Schleppschuh- oder Schlitztechnik (Förderung max. Rechnungsbetrag, mind. Ausbringungsmenge 10 cbm/ha) auf Grünland/Ackergras, in Wintergetreide und Winterraps	01.07.	15,- €/ ha
I.D	Wirtschaftsdüngeruntersuchung	Durchführung einer Wirtschaftsdüngeruntersuchung (nur betriebseigene Wirtschaftsdünger). Eine Kopie des Analysenbefundes ist bei der Wasserschutzberatung einzureichen.	01.05.	50,- €/ Betrieb
I.H	Umbruchlose Grünlanderneuerung Frühjahr	A. Nachsaat mit pneumatischem Striegel bis zum 01.05. (kein Wurfstreuer) B. Nachsaat mit Schlitzgerät bis zum 01.05., keine Narbenabtötung, 3 Jahre kein Umbruch Nur auf Dauergrünlandflächen möglich (nicht auf Ackergras, Klee, Wechselgrünland)!!!	01.05.	40,- €/ ha 70,- €/ ha
I.H	Umbruchlose Grünlanderneuerung Herbst	A. Nachsaat mit pneumatischem Striegel bis zum 15.09. (kein Wurfstreuer) B. Nachsaat mit Schlitzgerät bis zum 15.09., keine Narbenabtötung, 3 Jahre kein Umbruch Nur auf Dauergrünlandflächen möglich (nicht auf Ackergras, Klee, Wechselgrünland)!!!	15.09.	40,- €/ ha 70,- €/ ha
I.E	Untersaaten in Silomais oder Getreide	Grasuntersaaten sind auf Silomaisflächen mit geeigneter Technik auszubringen; bei Getreide erfolgt die Ausbringung zur Aussaat oder i. d. Bestand, Umbruch der Untersaat erst im Folgejahr der Aussaat, frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht, kein Einsatz von PSM zur Abtötung der Untersaat, Kombinierbar mit der FV „Reduzierter Herbizideinsatz“	01.07.	180,- €/ ha (bei Weidelgräsern) 150,- €/ ha (bei Rot-/ Rohrschwinge) 150,- €/ ha (Untersaat in Getreide)
I.E	Zwischenfrüchte (ZF) vor Sommerungen	Variante A: Aussaat der Zwischenfrucht bis 20.08. (Düngung: max. 60 kg Gesamtstickstoff/ ha) Variante B: Aussaat winterharter Zwischenfrüchte sowie ZF-Mischungen mit max. 30 % nicht winterharter ZF bis zum 20.08. (max. 60 kg Gesamt-N/ ha) Variante C: Aussaat der Zwischenfrucht bis 31.08. (max. 60 kg Gesamt-N/ha) Kein Einsatz von PSM/ Umbruch jeweils frühestens 4 Wochen vor Einsaat der nachfolgenden Sommerung!	20.08. 20.08. 31.08.	120,- €/ ha A 150,- €/ ha B 100,- €/ ha C
I.E	Zwischenfrucht nach Silomais	Aussaat einer Zwischenfrucht bis 20.09. Aussaat nur mit flacher Bodenbearbeitung bis max. 10 cm Tiefe! keine N-Düngung zur Zwischenfrucht. (vorbehaltlich verfügbarer Finanzmittel) Eine Stickstoffdüngung im Frühjahr vor dem 15.03. des Folgejahres ist nur dann zulässig, wenn eine Schnittnutzung mit Abfuhr erfolgt.	20.09.	80,- €/ ha
I.F	Pflege von Bracheflächen	Eine in den Vorjahren oder bis 15.05. mit Gräsern begrünte Bracheflächen mindestens einmal im Jahr schröpfen Kein Umbruch im Herbst des Antragsjahres! Nur auf Flächen mit Code 591 im Flächenprämienantrag möglich	01.06.	200,- €/ha
I.L	Gewässerschonender Pflanzenschutz	Produktsubstitution bei Maisherbiziden. Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen S-Metolachlor und Terbuthylazin. Kombinierbar mit der FV „Untersaaten in Silomais“	01.06.	50,- €/ ha

HINWEIS: Die Nutzung einer Fläche als ökologische Vorrangfläche und gleichzeitige Beantragung von FV wird als Doppelförderung gesehen und schließt sich ggf. aus oder kann zu Kürzungen führen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

